

# SCHUTZKONZEPT GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT FÜR DIE EVANGELISCHE BUGENHAGENGEMEINDE GREIFSWALD WIECK-ELDENA

Verantwortlich: Der Kirchengemeinderat der der Evangelischen

BUGENHAGENGEMEINDE GREIFSWALD WIECK-ELDENA

## INHALT

–

1. Einleitung.....	2
1.1. Leitbild .....	2
1.2. Ziele des Schutzkonzepts.....	2
2. Angaben zu den Arbeitsfeldern in der Gemeinde.....	3
3. Risikoanalyse .....	4
4. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt in der Personalorganisation.....	4
4.1. Voraussetzungen zur Mitarbeit.....	4
4.2. Fortbildungen für Mitarbeitende und Pastor*innen.....	5
5. Schutzfaktoren gegen sexualisierte Gewalt .....	5
5.1. Standards des Miteinanders.....	5
5.2. Präventionsangebote .....	6
6. Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzungen.....	7
6.1. Beschwerdewege und Handlungsplan .....	7
6.2. Ansprechpersonen .....	7

## ANLAGEN

Anlage 1: Risikoanalyse Gemeinde Greifswald-Wieck Eldena

Anlage 2 : Einholen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (gemeindeübergreifend erstellt und an örtliche Gegebenheiten angepasst)

Anlage 3: Selbstverpflichtung (gemeindeübergreifend erstellt)

Anlage 4: Standards für die Arbeit mit Kindern in den Greifswalder Kirchengemeinden (gemeindeübergreifend erstellt)

Anlage 5: Prävention vor sexualisierter Gewalt gegenüber Konfirmand\*innen und Jugendlichen (gemeindeübergreifend erstellt)

Anlage 6: Beschwerdewege in der Ev. Kirchengemeinde Greifswald-Wieck Eldena

Anlage 7: Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (für den Kirchenkreis erstellt)

Anlage 8: Beauftragte der Gemeinde für Prävention und Beschwerden:

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. LEITBILD

Uns, der Evangelischen Bugenhagengemeinde Greifswald Wieck-Eldena, liegt der Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen. Deshalb kommen wir gerne unserer Verpflichtung nach, ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Grundlage dafür sind das Präventionsgesetz der Nordkirche<sup>1</sup> und die Vereinbarung zwischen dem ‚Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ (UBSKM) und der ‚Evangelischen Kirche in Deutschland‘ (EKD)<sup>2</sup>.

Das Schutzkonzept nimmt Kinder und Jugendliche als besonders schutzbedürftig in den Fokus, soll jedoch Menschen aller Altersgruppen in unserer Gemeinde dienen.

Wir stellen fest: Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, selbstverständlich auch vor sexualisierter Gewalt.

Wir verurteilen jede Form von Gewalt und setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unserer Kirchengemeinde bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen in unserer Gemeinde vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen.

### 1.2. ZIELE DES SCHUTZKONZEPTS

Die Evangelische Bugenhagengemeinde Greifswald Wieck-Eldena hat sich der Auseinandersetzung mit den Themen sexualisierte Gewalt, grenzverletzendes Verhalten gegen Kinder und Jugendliche und Kindeswohl gestellt und dabei kritisch die eigenen Arbeitsstrukturen hinterfragt. Andere Formen der Gewalt nehmen wir ebenfalls ernst. Allerdings legen wir im ersten Schritt dieses Schutzkonzeptes den Fokus auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Die in der Auseinandersetzung mit den Themen entwickelten Regelungen und Leitlinien dienen der Vorbeugung von und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde.

Die Maßnahmen der Prävention schaffen Strukturen und Handlungssicherheit für Mitarbeitende, Pastor\*innen und Ehrenamtliche, die dafür Sorge tragen, dass alle Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, im kirchlichen Raum geschützt sind. Zudem soll das Konzept einen transparenten und offenen Austausch in der Kirchengemeinde über das Thema Prävention bei Fällen sexualisierter Gewalt anregen und fördern und alle Beteiligten sensibilisieren.

Prävention wird dabei als geschlossener Kreislauf betrachtet. Die primäre Prävention umfasst Maßnahmen, die Gewalt verhindern sollen (Kap. 3-5). Die sekundäre Prävention umfasst die Meldung und unmittelbare Intervention bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt (Kap. 6). Die tertiäre Prävention besteht in der Aufarbeitung eines Vorfalls und geht mit der Festlegung von Maßnahmen wieder in die primäre Prävention über (Handlungsplan Anlage 7).

---

<sup>1</sup> <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/40916> (Abruf: 17.03.2024)

<sup>2</sup> [https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/20160216\\_ubskm\\_partnervereinbarung.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/20160216_ubskm_partnervereinbarung.pdf) (Abruf: 17.03.2024)

Damit dieses Schutzkonzept wirksam greift und wirklich schützt, ist es wichtig, dass es mehr als ein Stück beschriebenes Papier ist. Der Schutz kann sich entfalten, wenn sich unser Miteinander zu einer „gelebten Kultur der Grenzachtung“, der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs entwickelt.

## 2. ANGABEN ZU DEN ARBEITSFELDERN IN DER GEMEINDE

Unsere Kirchengemeinde bietet Menschen aller Altersgruppen eine Vielzahl von Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten.

Viele Arbeitsfelder werden übergemeindlich in Kooperation mit anderen Kirchengemeinden der Stadt organisiert. Dazu gehören u.a. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:

Ausbildung von Teamer\*innen im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis (PEK)

Kinderbibeltage

Freizeiten für Kinder und Jugendliche

Bei den übergemeindlichen Arbeitsfeldern wurden gemeinsame Leitlinien mit den beteiligten Kirchengemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Abstimmung finden sich in den Anlagen 2-5.

Daneben gibt es Arbeitsfelder, die allein von der Kirchengemeinde Greifswald Wieck-Eldena verantwortet werden. Dazu gibt es spezifische Anlagen 1 und 6, die nur die Kirchengemeinde betreffen.

Arbeitsfelder in alleiniger Verantwortung der Kirchengemeinde sind u.a.

Seelsorgliche Angebote

Krabbelgruppe

Konfirmand\*innenunterricht

Junge Gemeinde

Krippenspielproben

Kindergottesdienst

Gemeindefesten und -veranstaltungen mit exklusiven Angeboten für Kinder und Jugendliche

Gemeindefreizeiten

Jugendfahrten

Mit der verantwortlichen Planung, Vorbereitung und Durchführung der Angebote der Gemeinde sind hauptamtliche Pastor\*innen und Mitarbeitende sowie persönlich und fachlich geeignete ehrenamtliche ältere Jugendliche / Jugendgruppenleiter\*innen und Erwachsene beauftragt. Dies sind insbesondere (in alphabetischer Reihenfolge):

Ehrenamtliche/ Freiwillige

Jugendmitarbeiter\*innen (Teamer\*innen)

Religionspädagoge\*innen

Küster\*innen

### 3. RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns dabei, einen kritischen Blick in die eigene Gemeinde zu werfen. Wo gibt es „verletzliche“ Stellen in Bezug auf Verhaltensregeln, im Umgang mit Nähe und Distanz, in den Strukturen des Gemeindelebens, im baulichen Bereich oder im Bereich der Personalverantwortung? Dabei geht es immer auch um die Frage, welche Bedingungen vor Ort Personen nutzen könnten, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben. Die Ergebnisse dieser Analyse bieten die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept.

Es können nicht alle Risiken ausgeschlossen, wohl aber ein Großteil erkannt, benannt und eingeschätzt werden.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse sind in Anlage 1 dargestellt. Die Risikoanalyse ist eine Momentaufnahme unserer derzeitigen gemeindlichen Situation. Sie muss regelmäßig überprüft und ggfs. fortgeschrieben werden. Dies erfolgt federführend durch eine Arbeitsgruppe des Kirchengemeinderates.

Die Risiken für die gemeindeübergreifenden Arbeitsfelder sind in einer entsprechenden übergemeindlichen Arbeitsgruppe erörtert worden.

Anlage 1: Risikoanalyse Gemeinde Greifswald-Wieck Eldena

## 4. SCHUTZFAKTOREN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT IN DER PERSONALORGANISATION

### 4.1. VORAUSSETZUNGEN ZUR MITARBEIT

In der Kinder- und Jugendarbeit und im kinder- und jugendnahen Bereich unserer Kirchengemeinde werden ausschließlich persönlich geeignete und fachlich qualifizierte Personen beschäftigt. Die fachliche Qualifikation der hauptamtlichen Mitarbeitenden, die laut Stellenbeschreibung erforderlich ist, müssen die Bewerber\*innen durch entsprechende Zertifikate nachweisen. Die persönliche Eignung wird im Vorstellungsverfahren durch Gespräche mit dem Kirchengemeinderat bzw. dem/der Pastor\*in ermittelt. Einschlägig vorbestrafte Personen dürfen nach §72a SGB VIII nicht beschäftigt werden.

Als Kirchengemeinde sind wir laut §5 Abs. 1 PräVg der Nordkirche verpflichtet, uns von allen Personen, die beruflich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetz in der jeweils geltenden Fassung vorlegen zu lassen. Mitarbeitende und Pastor\*innen müssen demzufolge zu Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen; für bestehende Arbeitsverhältnisse wird der Nachweis nachträglich verlangt.

Von Ehrenamtlichen muss bei folgenden Kontakten mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden:

\* mehrtägige Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Übernachtungen

Von Ehrenamtlichen sollte bei folgenden Kontakten mit Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt werden:

\* Tätigkeiten und Veranstaltungen, bei denen 1:1 Situationen entstehen können,

\* die alleinverantwortlich durchgeführt werden,

\* die regelmäßig stattfinden.

Näheres über die Voraussetzungen zur Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse ebenso wie zu der datenschutzkonformen Dokumentation regelt die Anlage 3.

Die Kosten für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses trägt in allen Fällen die Kirchengemeinde.

Außerdem geben alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen zum Beginn ihrer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung ab. Bei bereits bestehender Mitarbeit wird die Verpflichtung nachträglich eingeholt. Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen verbleiben grundsätzlich beim Unterzeichnenden, eine Kopie wird in der Kirchengemeinde datenschutzkonform aufbewahrt.

Für die Einforderung von Führungszeugnissen und Selbstverpflichtungserklärungen sind der/die Pastor\*in und Kirchengemeinderatsvorsitzenden verantwortlich.

Anlage 2: Einholen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (gemeindeübergreifend erstellt)

Anlage 3: Selbstverpflichtung (gemeindeübergreifend erstellt)

## 4.2. FORTBILDUNGEN FÜR MITARBEITENDE UND PASTOR\*INNEN

Alle Mitarbeitenden im Haupt- und Ehrenamt und der/die Pastor\*in sollen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, welche Prävention im Kontext von sexualisierter Gewalt zum Thema haben. Sie sollen dadurch zur besseren Wahrnehmung von Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten befähigt werden, Handlungskompetenzen für ihre Verantwortungsbereiche erwerben und sich fachlich austauschen.

Der Kirchengemeinderat informiert die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden proaktiv über entsprechende passende Angebote der Nordkirche, initiiert bei Bedarf diese vor Ort und dokumentiert die Teilnahme an Fortbildungen zu den genannten Themenbereichen datenschutzkonform.

## 5. SCHUTZFAKTOREN GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

### 5.1. STANDARDS DES MITEINANDERS

Als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende gehen wir mit Kindern wertschätzend um und fördern die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Wir tragen eine Mitverantwortung dafür, dass sie in ihrer körperlichen, seelischen und geistlichen Entwicklung unversehrt heranwachsen können. Das Ziel dieser Verhaltensregeln ist der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kindern sowie eine Kultur des Respekts und des grenzachtenden Umgangs miteinander.

Die Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben gemeindeübergreifende Arbeitsgruppen erstellt. In ihnen sind Regeln formuliert, wie wir in unseren Greifswalder Kirchengemeinden miteinander umgehen möchten.

Ziel dieser Standards ist es:

Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu schützen

Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Handlungssicherheit im Alltag zu geben und die Positionierung gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu erleichtern

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende vor falschem Verdacht zu schützen

die Grauzone zwischen normalem und grenzüberschreitendem Verhalten zu minimieren

Grenzverletzungen früher wahrzunehmen, zu benennen und sich Hilfe zu holen

ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis auf der Grundlage eines respektvollen Umgangs und einer offenen Kommunikationskultur gegenüber Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten

regelmäßig das eigene Verhalten zu reflektieren

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollen dabei stets klar, konsequent und fehlerfreundlich bleiben, denn Regelverstöße können vorkommen!

Regelübertretungen bzw. die Nichtbeachtung der Standards bewirken Konsequenzen, über deren Art, Umfang und Durchsetzung die Verantwortlichen aus den Gruppen oder dem Kirchengemeinderat gemeinschaftlich beraten und entscheiden. Der Kirchengemeinderat ist in jedem Fall zu informieren.

Auch ein Schutzkonzept kann nicht ausschließen, dass es zu unangemessenem Verhalten und Missbrauch kommt. Deshalb ist es umso wichtiger, Kinder stark zu machen. Sie sollen die Grundsätze eines grenzachtenden Umgangs kennen und eigene Grenzen anzeigen sowie diese gegenüber Erwachsenen vertreten können. Darum sollen die Verhaltensregeln nicht nur den Mitarbeitenden bekannt sein, sie sensibilisieren und ihnen eine Orientierung geben. Vielmehr müssen auch die Kinder die Regeln kennen und sich darauf berufen können. Eine kindgerechte Sprache ist daher notwendig (Anlage 4). Kinder und Jugendliche tragen keine Schuld, wenn ihnen Gewalt angetan wird. Wenn wir Kinder und Jugendliche auf ihre Rechte aufmerksam machen, übertragen wir ihnen damit nicht die Verantwortung für ihren Selbstschutz. Vielmehr bleibt es Aufgabe der Erwachsenen, für den Schutz der Kinder und Jugendlichen einzutreten.

Anlage 4: Standards für die Arbeit mit Kindern in den Greifswalder Kirchengemeinden  
(gemeindeübergreifend erstellt)

Anlage 5: Prävention vor sexualisierter Gewalt gegenüber Konfirmand\*innen und Jugendlichen  
(gemeindeübergreifend erstellt)

## 5.2. PRÄVENTIONSANGEBOTE

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen von Informationsveranstaltungen und mit anderen öffentlichkeitswirksamen Mitteln, z.B. durch Aushänge, Artikel im Gemeindebrief, Hinweise auf der Webseite, Flyer usw. über ihre Rechte informiert werden. Eltern sollen nach Möglichkeit in Informationsveranstaltungen einbezogen werden.

Unsere Kirchengemeinde setzt sich in der Kinder- und Jugendarbeit und im Kinder- und jugendnahen Bereich für eine offene Kommunikation mit Eltern ein.

Vor besonderen Aktivitäten, z.B. vor Jugendfreizeitfahrten, Konfirmandenfahrten, Kinderbibeltagen usw., wird in geeigneter Form auf das Schutzkonzept hingewiesen.

## 6. VORGEHEN BEI HINWEISEN AUF SEXUALISIERTE GEWALT ODER GRENZVERLETZUNGEN

### 6.1. BESCHWERDEWEGE UND HANDLUNGSPLAN

Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten sollen in unserer Kirchengemeinde als konstruktive Kritik wahrgenommen werden, die auf Missstände hinweisen und dazu beitragen können, diese zu beseitigen. Das gleiche gilt für die Meldung von Fehlern oder Beinahe-Fehlern. Wir wollen eine positive Fehlerkultur leben. Wir wollen aus Fehlern lernen.

Beschwerden werden in einem strukturierten Verfahren angenommen und bearbeitet, damit Missstände oder Risiken möglichst früh erkannt und bearbeitet werden können. (siehe Anlage 6).

Wir wollen jeden Hinweis auf Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ernstnehmen und mit besonderer Sorgfalt nach fachlichen Standards bearbeiten. Hierbei werden sowohl die gesetzlichen Verfahrensregeln als auch die Vorgaben des Seelsorgegeheimnisses und gesetzlicher Schweigepflichten beachtet.

Bei Missbrauchsvorwürfen gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende gilt für uns der in dem Handlungsplan des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises (Anlage 7) beschriebene Verfahrensweg.

Anlage 6: Beschwerdewege in der Ev. Kirchengemeinde Greifswald-Wieck Eldena

Anlage 7: Handlungsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (für den Kirchenkreis erstellt)

### 6.2. ANSPRECHPERSONEN

Für die Evangelische Bugenhagengemeinde Greifswald Wieck-Eldena werden zwei Beauftragte für Prävention eingesetzt. Sie werden auf geeigneten Wegen allen beteiligten Personen bekannt gemacht: Haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie allen Mitgliedern der Kirchengemeinde.

Sie sollen unterschiedlichen Geschlechts sein und stehen als Ansprechpersonen zum Thema Gewaltschutz für alle Personen in unserer Kirchengemeinde zur Verfügung. Sie tragen Sorge dafür, dass die im Schutzkonzept vorgesehenen Präventionsmaßnahmen eingehalten werden.

Dabei werden die Präventionsbeauftragten in diesem Zusammenhang einmal im Jahr in eine KGR-Sitzung eingeladen. Der KGR legt Nachweise über folgende Punkte vor:

regelmäßige Kontrolle der Präventionshinweise auf der Internetseite der Kirchengemeinde und Aktualisierung des Präventions-Flyers

jährlicher Hinweis auf das Präventionskonzept im Gemeindebrief

jährliche Kontrolle der aktuellen Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungen

Überprüfung der Dokumentation der Fortbildungsmaßnahmen

Regelmäßige Aktualisierung der Ansprechpersonen

Folgende Personen können im Konfliktfall angesprochen werden (Hinweise zur Orientierung bietet dabei die Anlage 6 zu Beschwerdewegen):

Die Ansprechpartner\*innen: werden in einem gesonderten Dokument aktualisiert.

Anlage 8: Beauftragte der Gemeinde für Prävention und Beschwerden

Das vorliegende Konzept wurde in der Kirchengemeinderatssitzung am 22.06.24 beschlossen.

Die Bugenhagengemeinde Greifswald Wieck-Eldena wird das entwickelte Konzept umsetzen. Es wird mindestens alle zwei Jahre von der Präventions-AG des Kirchengemeinderates evaluiert und ggfs. angepasst. Zu Beginn jeder Wahlperiode des Kirchengemeinderates wird eine Präventions-AG eingesetzt und das Konzept wird vom Kirchengemeinderat überprüft und in aktualisierter Form beschlossen.